

KOPAS Grundkurs

Pflicht-Kurse zu besuchen

Jeder Betrieb definiert eine KOPAS (Kontaktperson Arbeitssicherheit/ vormals SIBE) und meldet diese mit der Anmeldung zur Branchenlösung 68 bzw. mit der Kursanmeldung, der zuständigen Geschäftsstelle.

Die der Branchenlösung 68 angeschlossenen Betriebe werden zum Besuch der Grundkurse (einmalig) aufgeboten.

KOPAS Grundkurs

Jede Person die diese Aufgabe in ihrem Betrieb übernimmt muss den KOPAS Grundkurs besuchen.

- Ziel:** Die Teilnehmenden kennen:
- > die Gründe für Arbeitssicherheit + Gesundheitsschutz (AS+GS);
 - > die Pflichten bezüglich AS+GS von Arbeitgeber und Arbeitnehmer;
 - > ihre Aufgaben als KOPAS;
 - > den Inhalt des Sicherheitshandbuchs und die ersten sowie nachfolgenden Schritte, die nach dem Kurs zu unternehmen sind;
 - > das Vorgehen bei einer systematischen Gefährdungsermittlung;
 - > wie Massnahmen und Termine zu planen sind (inkl. Zuständigkeiten).

Dauer: 1 Tag (einmalig)